



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kämmereiamt	01.12.2023	2023/351

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	11.12.2023

Tagesordnungspunkt 17

**Annahme von Spenden;
Genehmigung**

Beschlussvorschlag

Der Annahme der Spenden wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage zugestimmt.

Historie und Sachverhalt

Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 78 Abs. 4 GemO entscheidet nach der vom Kreistag am 22. Mai 2006 entsprechend ergänzten Hauptsatzung (§ 5 Abs. 1 Satz 2 und 3) grundsätzlich der Verwaltungs- und Finanzausschuss.

Aktuell gibt es einige dringende Spendenannahmen. Daher ist ausnahmsweise die Beschlussfassung des Kreistags vorgesehen.

In der Anlage sind die bis 29. November 2023 angebotenen Spenden aufgeführt. Insgesamt werden Spenden in Höhe von ca. 13.301 EUR angenommen.

Für die Spenden an die Kunststiftung stellt die Kunststiftung die Spendenbescheinigungen aus.

Hinweis:

Mitglieder des Kreistags (oder deren Angehörige gem. § 14 LKrO) sind bei der Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der Spenden befangen, sofern Sie z. B. bei einem Spendenden in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen sollten. Evtl. Betroffene werden gebeten, dies nach dem Aufrufen des TOPs anzuzeigen.

Anlagen

Anlage 1 - Auflistung der Spenden (nicht öffentlich)

Art der Aufgabe

- ☐ Staatliche Aufgabe
 ☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
☒ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

- ☒ keine Auswirkungen
☐ Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: ... Handlungsfeld: ...

Leistungsziel: ...

Maßnahme: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	... EUR	...
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☒ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	13.301 EUR	2023
2023		
Nettoauswirkungen	13.301 EUR	2023
☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt		